

12.B eiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

2. April 1952

450/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. S t ü b e r , Dr. P f e i f e r und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen,  
betreffend "Berufsausrüstung" bei Vermögensverfall.

-.-.-.-

Beim Eintritt des Vermögensverfalls nach dem Verbotsgesetz und Kriegsverbrechergesetz geraten besonders jene Personen, denen die zur weiteren Ausübung ihres Berufes unentbehrlichen Gegenstände (ärztliches und zahnärztliches Instrumentarium, Nähmaschinen u.dgl.) weggenommen werden, in die Gefahr der dauernden Vernichtung ihrer wirtschaftlichen Existenz. Diese Personen sind fast niemals in der Lage, ihren erlernten Beruf jemals wieder auszuüben, da ihnen die Mittel zur Neuanschaffung ihrer verfallenen Berufsausrüstung fehlen, sie sind aber auch kaum imstande, sich in irgendwelchen Ersatzberufen ihr Brot zu verdienen. Abgesehen von der unmenschlichen Härte, die die Einbeziehung der Berufsausrüstung in den Vermögensverfall für die Betroffenen bedeutet, entsteht hiedurch auch für die österreichische Volkswirtschaft ein nicht wiedergutzumachender Verlust, weil es sich bei diesen Personen sehr häufig um hochqualifizierte Fachkräfte handelt, die nicht ohne weiteres zu ersetzen sind.

Aus allen diesen Gründen stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

Ist der Herr Minister bereit, eine Regelung zu finden, dass die Berufsausrüstung beim Vollzug des Vermögensverfalles den betroffenen Personen gegen ein tragbares Entgelt zur weiteren Benützung überlassen wird?

-.-.-.-